Landkreis Zwickau
- Kreistag -

Zwickau, 01.09.2026
Vorlagen-Nr. BV/270/2026

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	**Datum**	
Hauptausschuss	23.09.2026	öffentlich

Gegenstand der Vorlage:	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Gesetzliche Grundlage:	§ 61 SächsLKrO i. V. m. § 73 Abs. 5 SächsGemO § 7 Abs. 2 Nr. 9 Hauptsatzung
Einreicher:	Landrat
Erarbeitet:	Büro Landrat

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme der Zuwendung der Webermühle nach § 61 SächsLKrO i. V. m. § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike	Amtsleiter Rechtsamt
Mehlhorn, Dirk	Amtsleiter Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse

Begründung:

Gemäß § 61 SächsLKrO i. V. m. § 73 Abs. 5 SächsGemO darf der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen.
Über die Annahme entscheidet der Hauptausschuss in öffentlicher Sitzung.